

Leitfaden für Eltern

Bearbeitung des Förderantrages

- Laden Sie den Förderantrag und das Informationsblatt der Stadt Bad Oeynhausen herunter.
- Der Förderantrag besteht aus zwei Teilen.
- Der erste Teil muss von einem Elternteil ausgefüllt werden.
- Der zweite Teil muss von der jeweiligen Tagesmutter/dem Tagesvater ausgefüllt werden.

Ihrem Antrag müssen Einkommensnachweise in Kopie beigelegt werden. Einkommensnachweise sind z.B.

- Lohn- und Gehaltsabrechnung (-aktuell-) oder letzte Lohnsteuerbescheinigung
- Einkommensteuerbescheid des Vorjahres
- Wohngeldbescheid
- Bescheid über Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII
- BAföG oder BAB- Bescheid
- Unterhalt/Unterhaltsvorschussleistung für das Kind
- Ggf. Unterhalt eines Elternteils
- Elterngeld bis 300 € und Kindergeld werden **nicht** als Einkommen angerechnet!

Bitte unterschreiben Sie Ihren Förderantrag und reichen Sie ihn vor Beginn der Betreuung im Bereich Jugend und Sport bei der Stadt Bad Oeynhausen ein.

Geldleistungen

- Die Kindertagespflegepersonen führen für jeden Monat einen Stundennachweis. Dieser muss am Ende des jeweiligen Monats von der Kindertagespflegeperson und einem Elternteil unterschrieben und beim Bereich Jugend und Sport eingereicht werden.
- Für die Betreuung erhält die Kindertagespflegeperson eine Geldleistung pro Kind abhängig vom bewilligten Betreuungsumfang von der Stadt Bad Oeynhausen gemäß der Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege.
- Die Eltern erhalten einen Bescheid über den zu zahlenden Elternbeitrag. Dieser ist abhängig von der Anzahl der bewilligten Stunden und dem Jahresbruttoeinkommen. Der Elternbeitrag muss unter Angabe des individuellen Kassenzweckens überwiesen werden.
- Die Beiträge werden als volle Monatsbeiträge erhoben. Die Beitragspflicht wird durch die tatsächlichen An- und Abwesenheitszeiten des Kindes grundsätzlich nicht berührt.
- Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem die Tagespflege für das Kind durch Bescheid genehmigt wird und endet in der Regel zum 31.07. Weitergehende Regelungen, insbesondere zur Kündigung, werden durch die einzelnen Betreuungsverträge getroffen.

Elternbeitragstabelle für Tagespflege

Stand 01/2019

Jahres- Einkommen bis	Betreuungszeit in Wochenstunden						
	bis 5	mehr als 5 bis 10	mehr als 10 bis 15	mehr als 15 bis 20	mehr als 20 bis 25	mehr als 25 bis 35	mehr als 35 bis 45
	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
37.000 €	7 €	14 €	21 €	28 €	35 €	55 €	70 €
49.000 €	24 €	48 €	72 €	96 €	120 €	170 €	210 €
61.000 €	37 €	74 €	111 €	148 €	185 €	237 €	290 €
75.000 €	50 €	100 €	150 €	200 €	250 €	290 €	330 €
90.000 €	56 €	112 €	168 €	224 €	290 €	330 €	370 €
105.000 €	65 €	130 €	195 €	260 €	340 €	380 €	420 €
Über 105.000€	70 €	150 €	220 €	300 €	425 €	460 €	500 €